

# WICHTIGSTE ELEMENTE UND UNTERSCHIEDE I

DSGVO



revDSG



## Vereinheitlichung

Gesetzesnormen für alle direkt verbindlich in 27 Staaten

DSG für «Private Personen» (Individuen & Firmen) sowie Bundesbehörden  
26 kantonale Gesetze für Gemeinden und kantonale Verwaltung

## Stärkung Betroffenenrechte

Auskunftsbegehren, Löschbegehren, Widerspruch gegen Datenverarbeitung, Datenherausgabe

Ähnlich, oberflächlicher formuliert, derzeit unklar, ob eine Kopie herausverlangt werden kann

## Schutz juristischer Personen

War schon überall abgeschafft (ausser Liechtenstein)

Neu: Schutz nur noch für Individuen (Firmen können sich nicht mehr auf das DSG berufen)

# WICHTIGSTE ELEMENTE UND UNTERSCHIEDE II

DSGVO



revDSG



## Sanktionen

4% vom konzernweiten Jahresumsatz,  
mind. EUR 20 Mio.

Administrative Busse gegen die Firma

Versicherbar

Untersuchung durch Datenschutz-  
behörden

Max. CHF 250'000

Strafrechtliches Verfahren gegen Ver-  
antwortliche (Führungsorgane VR / GL)

Nicht versicherbar

Polizeiliche Untersuchung  
Strafregistereintrag / Vorbestraft

# WICHTIGSTE ELEMENTE UND UNTERSCHIEDE III

DSGVO



revDSG



## Datenschutz-Vorfälle

Meldepflicht an Behörden möglichst  
innert 72 h

Meldepflicht so rasch als möglich

## Dokumentationspflichten

Rechenschaftsprinzip: d.h. Beweislast-  
umkehr: Firma muss belegen, dass sie  
«compliant» ist

Nicht ausdrücklich geregelt, aber durch  
Konzept gleiches Resultat: Firma wird  
dokumentieren müssen, dass sie  
«compliant» ist

## Betrieblicher Datenschutz- verantwortlicher

Erleichterungen; nur noch selten;  
Aber Öffnungsnorm: nationales Gesetz  
kann strenger sein (z.B. Deutschland)

Neu: Datenschutzberater

# WICHTIGSTE ELEMENTE UND UNTERSCHIEDE IV

## Informationspflichten (stark vereinfacht)

### DSGVO



1. Firma und Kontaktadresse
2. Zwecke der Verarbeitung
3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung
4. Die Dauer, während welcher die Informationen gespeichert werden (oder Kriterien für die Festlegung der Dauer)
5. Bestehen eines Rechts auf
  - Auskunft
  - Berichtigung
  - Löschung (oder Einschränkung oder Widerspruchsrechts)
  - Datenübertragbarkeit
6. Das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

### revDSG



1. Identität und Kontaktadresse
  2. Bearbeitungszweck
  3. Weitere Informationen, die erforderlich sind, damit eine transparente Datenbearbeitung gewährleistet ist
  4. Weitere Informationen, die erforderlich sind, damit die betroffene Person ihre Rechte nach dem DSG geltend machen kann
- Zahlreiche Ausnahmen der Informationspflicht